

# Ergänzung zum Format global des ASA-Programms 2023

## Wichtige Hinweise zur Finanzierung der Projektphasen

Um Projekte im Format global im Rahmen des ASA-Programms durchführen zu können, ist für die Teilnahme der Teilnehmenden aus dem Partnerland eine ergänzende Finanzierung durch die beteiligten Partnerinstitutionen in Deutschland notwendig.<sup>1</sup>

### Projekte im Präsenzmodus

#### A Projektphase in Deutschland

##### 1 Teilnehmende aus dem Partnerland

- 1.1 Der Aufenthalt der Teilnehmenden aus Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika bzw. Südosteuropa in Deutschland, ihre Reisekosten und weitere Projektkosten werden durch eine Co-Finanzierung zwischen Engagement Global sowie der jeweiligen Partnerinstitution in Deutschland getragen.
- 1.2 Das ASA-Programm von Engagement Global zahlt pro teilnehmender Person aus dem Partnerland ein Stipendium für die Projektphase in Deutschland in Höhe von derzeit 861,- Euro im Monat. Dieses Stipendium ergibt sich aus einem monatlichen Betrag von 427,- Euro für Lebenshaltung und Verpflegung einem monatlichen Betrag für Unterkunft (max. 325,- Euro) sowie einem monatlichen Zuschlag zur Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben in Deutschland von 109,- Euro<sup>2</sup>.
- 1.3 Zusätzlich übernimmt Engagement Global für den Projektzeitraum von 3 Monaten in Deutschland die Kosten für eine Kranken- Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Teilnehmenden aus den Partnerländern. Die Versicherungen werden direkt von Engagement Global abgeschlossen.
- 1.4 Die Partnerinstitution in Deutschland übernimmt alle weiteren Kosten, insbesondere Kosten für den Flug, ggf. Visakosten, stellt den Teilnehmenden aus dem Partnerland eine Unterkunft und übernimmt Wohnkosten, die den maximalen Zuschuss von 325,- Euro überschreiten, Kosten der Projektdurchführung (Räume, Material, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sowie den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV-Ticket).<sup>3</sup> Diese Kosten sind aus Eigenmitteln oder durch Fundraising/Drittmittel aufzubringen. Ohne den erforderlichen Eigenbeitrag kann das Projekt nicht stattfinden.
- 1.5 Engagement Global erstattet außerdem Fahrten der Teilnehmenden aus den Partnerländern zu den ASA- Seminaren zwischen April und Juni 2023 gemäß ASA-Fahrtkostenrichtlinien (Bahncard-Preis). Die Fahrtkosten werden durch die Partnerinstitutionen ausgelegt und können im Nachhinein bei EG zur Erstattung eingereicht werden.
- 1.6 Die Partnerinstitution in Deutschland reicht nach der Projektzusage durch Engagement Global Ende 2022 ein Antrag auf Projektförderung inklusive Ausgaben- und Finanzierungsplan ein, auf dessen Grundlage ein

<sup>1</sup> Die zugrundeliegenden Regelungen finden sich im Kooperations- und Weiterleitungsvertrag, der zu Beginn des Jahres 2023 mit den deutschen Partnerinstitutionen abgeschlossen wird.

<sup>2</sup> Nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) finanzielle Grundlage zur Unterstützung deutscher Studierenden. Pauschal festgelegte Beträge für Lebenshaltung und Verpflegung 427,- € monatlich, für Unterkunft 325,- € monatlich und 109,- € für die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben in Deutschland. Insgesamt 861,- € pro Monat.

<sup>3</sup> Hierbei ist zu beachten, dass sämtliche Ausgaben für die Bereitstellung der Infrastruktur wie beispielsweise die Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen in den Räumlichkeiten des Projektträgers oder die Personalkosten für bereits angestellte Mitarbeitende, nicht als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Co-Finanzierung angerechnet werden können.

Kooperations- und Weiterleitungsvertrag geschlossen wird.

1.7 In dem Anfang 2023 geschlossenen Kooperations- und Weiterleitungsvertrag wird festgelegt, für welche Posten die Mittel verwendet werden. Die Partnerinstitution in Deutschland ist für die Mittelverwaltung und Abrechnung gegenüber Engagement Global zuständig. Nach Abschluss der Projektphase im Partnerland ist mittels eines Verwendungsnachweises und Belegen die sachgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen. Die Auszahlung des Betrages für Verpflegung- und Lebenshaltung sowie des monatlichen Zuschlags zur Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben in Deutschland an die Teilnehmenden aus den Partnerländern ist in jedem Fall nachzuweisen. Das gleiche gilt für die Kosten der Unterkunft.

## 2 Teilnehmende aus Deutschland

Die Teilnehmenden aus Deutschland erhalten für den Zeitraum der Projektphase in Deutschland ein Stipendium in Höhe von derzeit monatlich 752,- Euro<sup>4</sup> direkt von Engagement Global. Dieses setzt sich aus Geld für die Lebenshaltung und Verpflegung sowie Unterkunft zusammen. Außerdem werden den Teilnehmenden die Fahrten zu den ASA-Seminaren zwischen April und Juni 2023 sowie im Frühjahr 2024 gemäß ASA-Fahrtkostenrichtlinien (Bahncard-Preis) erstattet, sofern die Seminare im Präsenzmodus und nicht digital stattfinden.

## B Projektphase im Partnerland

### 1 Teilnehmende aus Deutschland

Für die Projektphase im Partnerland erhalten die Teilnehmenden aus Deutschland direkt von Engagement Global ca. vier Wochen vor ihrer Ausreise ein Stipendium, das einen Reisekostenzuschuss sowie einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten enthält. Die Höhe des Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten ist abhängig vom Projektland und liegt durchschnittlich bei ca. 827,- Euro monatlich.<sup>5</sup> Der Zuschuss zu den Reisekosten ist ebenfalls abhängig vom Projektland und liegt durchschnittlich bei 800,- Euro<sup>6</sup>. Engagement Global übernimmt zudem die Kosten für die Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung der Teilnehmenden. Die Versicherungen werden direkt von Engagement Global abgeschlossen.

### 2 Teilnehmende aus dem Partnerland

Die Teilnehmenden aus den Partnerländern erhalten für die dreimonatige Projektphase im eigenen Land ein Stipendium. Um den diversen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, schlägt die Partnerinstitution aus dem Partnerland, bei der der Einsatz stattfindet, die Höhe dieses Stipendiums vor, welches zur Deckung der Lebenshaltungs-/Verpflegungskosten sowie Unterkunftskosten dient. Der Betrag muss von der deutschen Partnerinstitution mitgetragen und später beantragt werden. Liegt der Betrag höher als 250,- € pro Monat, bedarf es einer kurzen Begründung seitens Partnerinstitution aus dem Partnerland. Der Betrag ist Teil des Kooperations- und Weiterleitungsvertrags mit der Partnerinstitution in Deutschland und wird über diese an die Teilnehmenden aus dem Partnerland

---

<sup>4</sup> Nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) finanzielle Grundlage zur Unterstützung deutscher Studierenden. Pauschal festgelegte Beträge für Lebenshaltung und Verpflegung 427,- € monatlich und für Unterkunft 325,- € monatlich. Insgesamt 752,- € pro Monat.

<sup>5</sup> Nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) finanzielle Grundlage zur Unterstützung deutscher Studierenden. Pauschal festgelegte Beträge für Lebenshaltung und Verpflegung 427,- € monatlich und für Unterkunft 325,- € monatlich zuzüglich eines länderspezifischen Auslandszuschlags in Höhe von durchschnittlich 75,- € monatlich. Insgesamt durchschnittlich 827,- € pro Monat.

<sup>6</sup> Nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (kurz BAföG) einmaliger länderspezifischer Betrag für Reisekosten von durchschnittlich 800,- € für die Ausreise in das Partnerland.

ausgezahlt.

## Projekte im Digitalmodus

Bei einer digitalen Durchführung der zwei dreimonatigen Projektphasen führen die Teilnehmenden aus Deutschland das gesamte Projekt aus Deutschland und die Teilnehmenden aus dem Partnerland das gesamte Projekt aus dem Partnerland durch. Es besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden dann bei der jeweiligen Partnerinstitution vor Ort arbeiten.

### 1. Teilnehmende aus dem Partnerland

- 1.1 Engagement Global zahlt pro teilnehmender Person aus dem Partnerland für die zwei dreimonatigen Projektphasen im eigenen Land ein Stipendium. Um den diversen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, schlägt die Partnerinstitution aus dem Partnerland, bei der der Einsatz stattfindet, die Höhe dieses Stipendiums vor, welches zur Deckung der Lebenshaltungs-/Verpflegungskosten sowie Unterkunftskosten dient (s.o.). Der Betrag muss von der deutschen Partnerinstitution mitgetragen und beantragt werden. Liegt der Betrag höher als 250,- € pro Monat, bedarf es einer kurzen Begründung seitens Partnerinstitution aus dem Partnerland. Darüber hinaus zahlt Engagement Global einen Digitalisierungszuschuss von monatlich durchschnittlich 118,- Euro<sup>7</sup>. Die Beträge sind Teil des Kooperations- und Weiterleitungsvertrags mit der Partnerinstitution in Deutschland und werden über diese auf das Konto der Teilnehmenden aus dem Partnerland überwiesen.
- 1.2 Die Partnerinstitution in Deutschland übernimmt alle weiteren Kosten, insbesondere Kosten für die Überweisung/Auszahlung der Stipendien an die Teilnehmenden und Kosten der Projektdurchführung in Deutschland (Räume, Material, Öffentlichkeitsarbeit etc.).<sup>8</sup> Diese Kosten sind aus Eigenmitteln oder durch Fundraising/Drittmittel aufzubringen. Ohne den erforderlichen Eigenbeitrag kann das Projekt nicht stattfinden.
- 1.3 Die Partnerinstitution in Deutschland reicht nach der Projektzusage durch Engagement Global Ende 2022 einen Antrag auf Projektförderung inklusive Ausgaben- und Finanzierungsplan ein, auf dessen Grundlage ein Kooperations- und Weiterleitungsvertrag geschlossen wird.
- 1.4 In dem Anfang 2023 geschlossenen Kooperations- und Weiterleitungsvertrag wird festgelegt, für welche Posten die Mittel verwendet werden. Die Partnerinstitution in Deutschland ist für die Mittelverwaltung und Abrechnung gegenüber Engagement Global zuständig. Nach Abschluss der Projektphase im Partnerland ist mittels eines Verwendungsnachweises und Belegen die sachgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen. Die Auszahlung des Stipendiums und des Digitalisierungszuschusses an die Teilnehmenden aus den Partnerländern ist in jedem Fall nachzuweisen.

### 2. Teilnehmende aus Deutschland

Die Teilnehmenden aus Deutschland erhalten für den Zeitraum der zwei Projektphasen von Deutschland aus ein Stipendium in Höhe von derzeit monatlich 752,- Euro pro dreimonatige Projektphase direkt von

---

<sup>7</sup> Der Digitalisierungszuschuss soll die Mehrkosten für eine digitale Teilnahme abfedern und sicherstellen, dass sich alle Stipendiaten eine Teilnahme am Programm leisten können. Der Digitalisierungszuschuss soll neben der digitalen Projektdurchführung auch die Teilnahme an den drei sechstägigen Online-Seminaren, den zwei digitalen extra Tutorien, der digitalen extra Teamzeit und die Teilnahme am digitalen RENew ermöglichen. Die zusätzlichen Kosten entstehen insbesondere in Form von zusätzlich benötigtem Datenvolumen.

<sup>8</sup> Hierbei ist zu beachten, dass sämtliche Ausgaben für die Bereitstellung der Infrastruktur wie beispielsweise die Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen in den Räumlichkeiten des Projektträgers oder die Personalkosten für bereits angestellte Mitarbeitende, nicht als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Co-Finanzierung angerechnet werden können.

Engagement Global. Dieses setzt sich aus Lebenshaltungs-/Verpflegungskosten sowie Unterkunftskosten (s.o.) zusammen. Außerdem werden den Teilnehmenden die Fahrten zu den ASA- Seminaren zwischen April und Juni 2023 sowie im Frühjahr 2024 gemäß ASA-Fahrtkostenrichtlinien (Bahncard-Preis) erstattet, sofern die Seminare im Präsenzmodus und nicht digital stattfinden.

Stand der Information ist Mai 2022